

Kapelle (vgl. DA. 1, 44 ff.) hervorzuheben, daß die von S. zusammen-
gestellte Liste der Urkundenschreiber (286 ff.) mit einem Dimitrius
Tribunus notarius nostre capelle primicerius zum Jahre 819 beginnt.
H.=W. Kl.

Klemens Honselmann, *Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862—1178* (Paderborner Studien 1). Paderborn 1939, Schöningh; 174 S.
Für diese Untersuchung stand ein besonders reichhaltiges Material zur Verfügung: 220 Urkunden aus dem Bistum Paderborn, darunter allerdings 50 Fälschungen, deren Hauptanteil auf das Paderborner Kloster Abdinghof entfällt. Der Verf., der nicht so sehr den Typus der Bischofsurkunde herausarbeiten will, sondern das gesamte Urkundenwesen in der Diözese untersucht, wobei neben der Bischofskirche vor allem der Abtei Corvey eine wesentliche Bedeutung zukommt, ordnet den Stoff in Anlehnung an Oswald Redlichs „Privaturkunden“ in vier zeitliche Gruppen. Aus der Frühzeit, dem 9. und 10. Jh., sind einige Einzelstücke erhalten, Bischofs- und Synodalurkunden, teils gar im Original, ferner die wichtige Serie der Traditiones Corbeiensis. Es folgt die Regierungszeit des Bischofs Meinwerk (1009—1036), die durch die zahlreichen Aktnotizen gekennzeichnet ist. Der nächste Abschnitt verfolgt die „Ansätze zur Erneuerung des Urkundenwesens“ bis zum ersten Viertel des 12. Jh., also den allmählichen, aber noch sehr uneinheitlichen Übergang zu einer sorgfältigeren äußeren Gestaltung der Urkunden, zu einer ausführlicheren Formulierung des Textes, teils schon in subjektiver Fassung und mit vollständigerer Verwendung der wesentlichen Urkundenteile, sowie das häufigere Auftreten des Siegels, während aber die Traditionsnotiz noch weiter gepflegt wird. „Der Durchbruch der Siegelurkunde“ bringt dann im 12. Jh. den Abschluß der Entwicklung; das Formular gewinnt eine einheitliche und feste Gestalt, die Datierung bürgert sich endgültig ein, und das beweiskräftige Siegel spielt jetzt die entscheidende Rolle. Anhangsweise werden noch die Amtszeiten wichtiger Dignitäre aufgeführt, die für die Datierung von Urkunden im 12. Jh. von Bedeutung sind. Den Abschluß der inhaltreichen Studie bilden Siegelbeschreibungen und einige Echtheitsuntersuchungen über Urkunden der Klöster Helmarshausen, Arolsen, Gehrden und Willebadessen. Der Verf. geht der Frage fremder Beeinflussung nach, vor allem durch die Kaiserurkunde, und bemüht sich, die rechtsgeschichtlichen Probleme der Tradition in der Kirche und der Auflassung vor Gericht zu klären. Die Entwicklung, die sich an dem Paderborner Material ablesen läßt, fügt sich, im ganzen gesehen, in das Gesamtbild des deutschen Urkundenwesens ein. Ein besonderes Augenmerk verdienen, weit mehr als die im Buchtitel erscheinenden cartae, die Ausführungen